

NIEDERSCHRIFT

über die 27. Sitzung des Gemeinderates Bad Alexandersbad am 21.02.2022

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

- 1) Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 31.01.2022
- 2) Bauanträge
- 3) Bauleitplanung der Stadt Wunsiedel;
Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der äußeren Ludwigstraße“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 949, 951/4 (Teilfläche) und 973/7 (Teilfläche) der Gemarkung Wunsiedel;
Auslegung zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und benachbarter Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
- 4) Information über die mögliche Änderung bzw. Ergänzung der Beschilderung des Badeweiherweges und evtl. Beschlussfassung
- 5) Kassenkreditbedarf der Gemeinde Bad Alexandersbad und ihrer Betriebe;
Information über den gestellten Erhöhungsantrag für Februar und den gestellten Antrag für März 2022
- 6) Verschiedenes

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 31.01.2022

Beschluss Nr. 330
JA-Stimmen: 12
NEIN-Stimmen: 0

Die öffentliche Sitzungsniederschrift der Sitzung am 31.01.2022 wird gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 GeschO genehmigt.

2. Bauanträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

3. Bauleitplanung der Stadt Wunsiedel;

Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der äußeren Ludwigstraße“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 949, 951/4 (Teilfläche) und 973/7 (Teilfläche) der Gemarkung Wunsiedel;

Auslegung zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und benachbarter Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Beschluss Nr. 331
JA-Stimmen: 12
NEIN-Stimmen: 0

Durch die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Gewerbegebiet an der äußeren Ludwigstraße“ werden städtebauliche oder sonstige relevante Belange der Gemeinde Bad Alexandersbad nicht beeinträchtigt. Anregungen der Gemeinde werden deshalb nicht vorgetragen.

4. Information über die mögliche Änderung bzw. Ergänzung der Beschilderung des Badeweiherweges und evtl. Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

5. Kassenkreditbedarf der Gemeinde Bad Alexandersbad und ihrer Betriebe; Information über den gestellten Erhöhungsantrag für Februar und den gestellten Antrag für März 2022

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung am 31.01.2022 wurde der bereits gestellte Antrag auf Genehmigung eines Kassenkredithöchstbetrages von 5.000.000 € für den Monat Februar 2022 genehmigt. Weiterhin wurde Erste Bürgermeisterin Berek ermächtigt, nach dem ermittelten Liquiditätsbedarf auch Erhöhungsanträge zu stellen. Ebenso wurde sie ermächtigt, für weitere Zeiträume die Genehmigung von entsprechenden Kassenkredithöchstbeträgen zu beantragen.

Aufgrund der aktualisierten Liquiditätsplanung (Basis Kassenstände 31.01.2022) ist davon auszugehen, dass mit Bezahlung der Löhne für Februar spätestens am 28.02.2022 der bisher genehmigte Kassenkredit höchstbetrag von 5.000.000 € nicht mehr ausreicht, wenn bis dahin alle anderen Zahlungen geleistet sein würden.

Aus diesem Grund wurde ein Erhöhungsantrag befristet bis Ende Februar 2022 auf 5.070.000 € gestellt.

Festzustellen ist zunächst, dass bisher schon die Zahlung der Kreisumlage – Rate für Januar 2022 – sowie der VG-Umlage zurückgestellt werden mussten.

Für den Monat März wurde der Liquiditätsbedarf ebenso ermittelt. Daraus hat sich ein Kassenkredit höchstbedarf von 5.315.000 € ergeben, für den zwischenzeitlich ein Antrag bei der Rechtsaufsichtsbehörde gestellt wurde.

6. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

- Ende der öffentlichen Sitzung -